

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 10.

Charlottenburg, Freitag, den 5. März 1920.

Jahrg. 47.

Die Wahlen zu den Betriebsräten.

Nachstehend bringen wir die Wahlordnung für die Wahlen zu den Betriebsräten zum Abdruck nach den bezüglichen Ausführungen des „Korrespondenzblatt“:

Einfach gestaltet sich die Wahl des Betriebsobmannes oder, wenn von Arbeitern und Angestellten mindestens 5 Wahlberechtigte beschäftigt sind und man sich nicht über die Wahl eines gemeinsamen Betriebsobmannes einigt, die der beiden Betriebsobleute. Hierzu bedarf es keiner Wahllisten und Verhältniswahlen, sondern es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Auch wird hier die Frist zwischen der Wahlauschreibung und der Vornahme der Wahl auf eine Woche abgekürzt. Zur Vorbereitung der Wahl muß der älteste Arbeitnehmer des Betriebes als Wahlleiter fungieren. Die Wahl ist geheim. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl kann vom Wahltermin ab auf ihre Gültigkeit beim Bezirkswirtschaftsrat oder bei der dafür bezeichneten Ersatzstelle angefochten werden. Sind für Arbeiter und Angestellte besondere Obmänner zu wählen, so wird die Wahl getrennt für die Gruppe, unter Leitung des ältesten Arbeitnehmers der betreffenden Gruppe, vorgenommen.

Bei der Wahl des Betriebsrates haben die Arbeiter und Angestellten ihre besonderen Vertreter in den Betriebsrat zu wählen. Dies hat in getrennter Stimmabgabe zu geschehen, sofern nicht vor der Wahl durch geheime, getrennte Abstimmungen von jeder der beiden Gruppen mit Zweidrittelmehrheit die gemeinsame Wahl der Arbeiter- und Angestelltenvertreter beschlossen wird.

Die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenräte wird unmittelbar mit der Wahl der Betriebsräte verbunden. Dies geschieht in der Weise, daß außer den Arbeitermitgliedern und Angestelltenmitgliedern des Betriebsrates, die den Arbeiter- bzw. den Angestelltenrat bilden, Ergänzungsglieder gewählt werden, die zu den Betriebsratsmitgliedern zur Bildung der Gruppenvertretungen hinzutreten. Die Zahl der Mitglieder der Arbeiter- bzw. Angestelltenräte wird nach den gleichen Grundsätzen bestimmt, wie die Zahl der Mitglieder des Betriebsrates.

Zur Leitung der Wahl ist durch den vorgängigen Betriebsrat aus 3 Personen bestehender Wahlvorstand und aus diesem ein Vorsitzender zu wählen. Ist ein Betriebsrat noch nicht vorhanden, so ernannt der Arbeitgeber den Wahlvorstand aus den 3 ältesten Arbeitnehmern des Betriebes. Der Wahlvorstand hat zunächst je eine Liste der wahlberechtigten Arbeiter und der Angestellten aufzustellen und spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe ein Wahlauschreiben zu erlassen. Im Wahlauschreiben sind bekanntzugeben:

die Zahl der von jeder Gruppe zu wählenden Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsglieder;

der Ort der Einsichtnahme in die Wählerliste;

die Anbringung von Einsprüchen gegen die Wählerliste binnen Tagen nach dem 1. Tage des Auszuges;

die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Gruppe von Betriebsratsmitgliedern, mit dem Hinweis, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Auszuges beim Vorsitzenden eingehen, und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist;

der Ort, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen, sowie die Zeit der Stimmabgabe, endlich

der Ort der Einsichtnahme in die Wahlordnung und die Adresse des Vorsitzenden.

Das Wahlauschreiben ist in Abschrift oder im Abdruck an einer oder mehreren geeigneten Stellen, die allen Wahlberechtigten zugänglich sind, auszuhängen und in lesbarem Zustand zu erhalten.

Ueber Einsprüche gegen die Wählerliste entscheidet der Wahlvorstand mit tunlichster Beschleunigung. Die Entscheidung muß dem Beschwerdeführer vor Beginn der Wahl mitgeteilt werden; sie kann nur mit der Anfechtung der Wahl im ganzen angefochten werden. Ueber die Anfechtung entscheidet der Bezirkswirtschaftsrat oder die dafür bezeichnete Ersatzstelle.

Ist die Wahl ausgeschrieben und sind die Wählerlisten veröffentlicht, so müssen die Vorschlagslisten der zu wählenden Arbeiter- und Angestelltenvertreter eingereicht werden. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt so viele wählbare Bewerber nennen, wie von den Arbeitern oder Angestellten als Betriebsrats- und als Ergänzungsglieder zu wählen sind. Aus der Reihe der überschüssigen, nicht gewählten Bewerber werden im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes des Betriebsrates die Ersatzmitglieder nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl entnommen, und zwar stets von derjenigen Vorschlagsliste, der der Ausscheidende angehörte. Jede Vorschlagsliste muß mindestens von 3 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die vorgeschlagenen Bewerber müssen in zahlenmäßiger oder sonst erkennbarer Reihenfolge aufgeführt und nach Familien- und Rufnamen, Beruf und Wohnort bezeichnet sein. Mit der Vorschlagsliste müssen die schriftlichen Zustimmungen der Vorgeschlagenen eingereicht werden. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig.

Der Wahlvorstand hat die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen und zu prüfen. Bei ungültigen Listen muß er die Anstände demjenigen, der die Liste vertritt, umgehend mitteilen und zur Beseitigung der Anstände eine Frist setzen. Ungültig sind Vorschlagslisten, wenn sie verspätet eingereicht werden oder nicht mindestens 3 Unterschriften tragen, oder wenn die Bewerber nicht in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind und der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wird. Unvollständig bezeichnete Bewerber können aus der Vorschlagsliste gestrichen werden. Die zugelassenen Vorschlagslisten sind spätestens 3 Tage vor dem Beginn der Stimmabgabe in geeigneter Weise zur Einsicht der Wahlberechtigten auszulegen oder auszuhängen. Solange dies nicht geschehen ist, kann eine Vorschlagsliste noch durch eine von allen Unterzeichnern unterschriebene Erklärung zurückgenommen werden.

Sind keine gültigen Vorschlagslisten eingereicht, so hat der Wahlvorstand dies sofort bekanntzumachen und zur Einreichung von Vorschlagslisten eine Nachfrist bis zum Ablauf des der Bekanntgabe folgenden Tages zu setzen. Wird auch dann noch keine Vorschlagsliste eingereicht, so findet eine Stimmabgabe nicht statt. Wird für die Wahl der Arbeiter oder der Angestellten nur eine Vorschlagsliste zugelassen, so gelten die in ihr aufgeführten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt. Ueber Streitigkeiten bezüglich Zulassung von Vorschlagslisten entscheidet der Bezirkswirtschaftsrat oder die dafür bezeichnete Ersatzstelle.

Bei der Wahl darf der Wähler nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten stimmen. Der Stimmzettel soll die Ordnungsnummer der zu wählenden Liste oder einen oder mehrere Namen derselben enthalten. Unterschriebene Stimmzettel sind ungültig, ebenso solche, die Namen aus verschiedenen Listen enthalten oder deren Inhalt zweifelhaft ist, die Verwahrungen oder Vorbehalte gegenüber allen Bewerbern enthalten oder die mit einem Kennzeichen versehen sind. Die Stimmzettel sind in einem mit amtlich bezeichnetem Bordruck versehenen Wahlumschlag abzugeben. Die

Wahlumschläge hat der Arbeitgeber zu beschaffen und den Wahlberechtigten zur Verfügung zu stellen. Die Stimmabgabe soll in offenem oder geschlossenem Wahlumschlag am Wahltag und an der vom Wahlvorstand bezeichneten Stelle geschehen. Bei der Wahl muß eine Person zur Entgegennahme der Wahlumschläge betraut werden, die diese in Gegenwart des Wählers in den Stimmzettelfasten steckt und die Stimmabgabe in der Wählerliste vermerkt. Der Stimmzettelfasten muß vom Wahlvorstand verschlossen und so eingerichtet sein, daß die Wahlumschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird.

Arbeiter- und Angestelltenmitglieder sind in getrennter Abstimmung zu wählen. Es müssen also für beide auch getrennte Vorschlagslisten aufgestellt werden, abgesehen von dem eingangs erwähnten Fall, daß eine gemeinsame Wahl beschlossen wurde.

Das Wahlergebnis ist spätestens am dritten Tage nach Abschluß der Stimmabgabe durch den Wahlvorstand festzustellen. Die Stimmzettelfasten sind durch den Wahlvorstand selbst zu öffnen, die Stimmzettel aus den Wahlumschlägen herauszunehmen, ihre Gültigkeit zu prüfen und die auf jede Liste entfallende Stimmenzahl festzustellen. Für die Verteilung der Mitgliederstellen auf die Vorschlagslisten ist folgender Modus vorgeschrieben: Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmenzahlen werden in einer Reihe nebeneinander gestellt und sämtlich durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzuführen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen. Unter den so gefundenen Zahlen werden so viele Höchstzahlen ausgesondert und der Größe nach geordnet, als Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Jede Vorschlagsliste erhält soviel Mitgliederstimmen zugeteilt, als Höchstzahlen auf sie entfielen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Listen zugleich entfällt, so entscheidet das Los. Beispiele für die Verteilungsberechnung enthält die Wahlordnung.

Der Wahlvorstand hat das Ergebnis der Stimmabgabe in einer Niederschrift festzustellen, und zwar die Gesamtzahl der von jeder Arbeitnehmergruppe abgegebenen Stimmen, die jeder Liste zugefallene Stimmenzahl, die berechneten Höchstzahlen, ihre Verteilung auf die Listen, die Zahl der für ungültig erklärten Stimmen und die Namen der von jeder Arbeitnehmergruppe gewählten Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder. Diese Niederschrift muß der Wahlvorstand unterschreiben. Auch wenn die Wahl ohne Stimmabgabe stattgefunden hat, ist eine entsprechende Niederschrift vorzunehmen. Weiter hat der Wahlvorstand die gewählten Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder schriftlich von ihrer Wahl zu benachrichtigen. Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte nicht binnen einer Woche erklärt, daß er die Wahl ablehne. Lehnt ein Gewählter die Wahl ab, so gilt von der gleichen Vorschlagsliste der nach ihm Vorgesessene, noch nicht Gewählte als gewählt. Endlich hat der Wahlvorstand nach endgültigem Festsetzen der Namen der Gewählten diese durch zweiwöchigen Aushang bekanntzugeben. Ueber Anfechtungen der Wahl entscheidet der Bezirksarbeiterrat oder die dafür bezeichnete Ersatzstelle. Die Wahl ist ungültig, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlverfahren verstoßen und weder eine nachträgliche Ergänzung möglich, noch auch nachgewiesen ist, daß durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte. Die Wahl eines Arbeitnehmers ist ungültig, wenn dieser zur Zeit der Wahl nicht wählbar war und die Wählbarkeit noch nicht inzwischen erlangt hat. Auch dann ist die Wahl einer Person ungültig, wenn von ihr oder zu ihren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte. Die Wahlakten sind von den Betriebsräten bis zur Beendigung ihrer Wahldauer aufzubewahren. Alle sächlichen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Wird die gemeinsame Wahl eines Betriebsrates beschlossen, so bedarf es keiner getrennten Vorschlagslisten; doch ist bei den Listen darauf Bedacht zu nehmen, daß für jede Gruppe eine genügende Zahl von Personen aufgestellt ist. Bei der Verteilung der Mitgliederstellen wird hierbei so verfahren, daß zunächst die Arbeiterstimmen neben Ergänzungsmitgliedern und dann in gesonderter Reihe die Angestelltenstimmen neben Ergänzungsmitgliedern verteilt werden. Bei der Verteilung der Arbeiterstimmen sind nur die Arbeiter zu berücksichtigen, bei der Verteilung der Angestelltenstimmen nur die Angestelltenbewerber zu berücksichtigen.

Der Gesamtbetriebsrat wird von den Arbeiter- und Angestelltenmitgliedern der einzelnen Betriebsräte gewählt. Auch hierzu muß die Wahlumschlagung 30 Tage vor der Wahl erfolgen unter Angabe von Ort und Zeit derselben, der Zahl der zu wählenden

Mitglieder, sowie Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis, daß nur solche Listen berücksichtigt werden, die bis zu einem bestimmten Tage, etwa eine Woche nach Abschreibung, beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingereicht werden, und daß die Stimmabgabe an diese Listen gebunden ist. Die Vorschlagslisten müssen denen für die Wahl von Betriebsratsmitgliedern vorgeschlagen und die Liste nur von zwei berechtigten unterzeichnet zu werden. Auch soll an Stelle der Legung der Listen die schriftliche Mitteilung an die Wahlberechtigten treten.

Der Betriebsausschuß wird in einer zu diesem Zweck berufenen Betriebsratsitzung unter Leitung des ältesten Betriebsratsmitgliedes gewählt. Dieser hat in der Sitzung zur Einreichung von Vorschlagslisten aufzufordern, mit dem Hinweis, daß die Stimmabgabe an die Vorschlagslisten gebunden ist. Die Listen brauchen nur von zwei Personen unterzeichnet zu sein. Die Wahl ist öffentlich. Die Verteilung der Gewählten auf die Listen geschieht gleicher Weise wie bei den Wahlen der Betriebsratsausschüsse nach dem Verhältniswahlssystem, geregelt.

Bei den Wahlen der Betriebsobmänner, Betriebsräte Betriebsausschüsse ist darauf zu achten, daß die weiblichen Arbeitnehmer im Betriebsrat ihrer Beschäftigungszahl entsprechend vertreten sein müssen.

Weil es aus Anlaß der Wahlen zu den Betriebsräten an einigen Orten zu Zwistigkeiten innerhalb der Arbeiterchaft gekommen ist, hat der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in seiner Sitzung vom 24. Februar 1924 Richtlinien für diese Wahlen aufgestellt, die wir nachstehend als Abdruck bringen. Wie wir schon in voriger Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ betonten, ist es unbedingt erforderlich, die Vorschlagslisten für Betriebsratswahlen nach nur reinen gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aufzustellen und das politische Moment ganz auszuschalten. Ferner ist daran festzuhalten, daß nur die gewerkschaftsnahe und, wo solche nicht vorhanden, die örtlichen Leitungen der Gewerkschaften berechtigt sind, die Wahlvorbereitungen zu treffen und zu leiten.

1. Das Gesetz über Betriebsräte gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlicher Interessen, Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebsobmännern, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angestelltenräten und Gesamtbetriebsräten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden. Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des A. D. G. B., ihre Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.

2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtprobe politischer Parteikämpfe zu machen, ist für die Wirksamkeit der Betriebsvertretungen eine rein praktisch-wirtschaftliche sein soll, und für die wirklichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig; die Gewerkschaften erheben alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Versammlungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuberufen. Bei Veröffentlichungen sind lokale Arbeiterblätter der verschiedensten Richtungen gleichmäßig zu benutzen.

3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des A. D. G. B. (Gewerkschaftsverband) getroffen. Derselbe verständigt sich mit den in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bereich notwendigen Maßnahmen, leitet die Agitation, gibt die Druckblätter heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

4. In Orten, wo kein Ortsausschuß vorhanden ist, haben die daselbst domizilierenden Gewerkschaften für diese Wahlen einen gemeinsamen Wahlausschuß.

5. Bei besonders gelagerten Berufsverhältnissen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau) kann die Wahlvorbereitung für diese Berufe zuständigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß anvertraut werden.

6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Leitungen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (die auch unsere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßig Wahlumschläge auszuschließen.

7. Für die Gewerkschaften des A. D. G. B. ist der größtmögliche Wahlerfolg gesichert, wenn die Stimmabgabe nicht durch

ne Vorschlagslisten aus ihren Reihen zersplittert wird. Eine Verständigung mit den vorhandenen Strömungen innerhalb der Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorschlagslisten ist deshalb in jedem Fall anzustreben. Eine Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der einmütigen Kongressbeschlüsse.

8. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über Kandidatenaufstellung zu verständigen.

9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft u. d. G. B. angehören oder, wenn sie Angestellte sind, einer ufa angeschlossenen Organisation. Bei der Auswahl darf die politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und moralische Festigkeit entscheiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste als Grundsatz entsprechend aufgestellt, so darf kein Mitglied der Gewerkschaft u. d. G. B. angehörigen Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen. Voraussetzung für diese Aufstellung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung, und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Gewerkschaftsorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage verhalten.

10. Besondere Organisationen der Betriebsvertreter und besondere Beitragserhebungen für Aufgaben der Betriebsvertretung sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation, und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im allgemeinen, in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Instruktionen zu versehen.

Angestellte und Arbeiter.

Heute mehr denn je ruft den Angestellten die Pflicht, dazu beizutragen, daß die Produktion nach Kräften gefördert werde. Die Steigerung des Kapitals, Steigerung des Profits, das ist es, was der Unternehmer verlangt. Der technische Angestellte muß seine Kenntnisse und seinen Geist in immer höherem Maße dazu verwenden, technische Verbesserungen an den Produktionsmitteln zu schaffen. Steigerung der Produktion durch intensivere Ausnutzung der ihm unterstellten Arbeitskräfte ist es, die von dem technischen Angestellten verlangt wird. Das verlangt das Interesse des Unternehmers oder der Unternehmer, die ihr Kapital vermehren, ihre Betriebe immer rentabler machen wollen.

Das Unternehmertum fragt nicht danach, ob die menschlichen Arbeitskräfte dabei überanstrengt werden, dabei Schaden nehmen oder früh zugrunde gehen. Für das Unternehmertum ist die menschliche Arbeitskraft — unter diesem Gesichtswinkel betrachtet — nichts anderes als eine Maschine, die keinen anderen Zweck als den hat, ihm Werte zu schaffen. Ist die menschliche Maschine infolge zu starker Abnutzung unbrauchbar geworden, dann wird sie eben beiseite geworfen.

Gegen diese Stellung im heutigen Produktionsprozeß stehen sich die menschlichen Arbeitsmaschinen schon seit langer Zeit und geraten hierbei des öfteren mit ihren Antreibern in Konflikt, obwohl letztere — im Grunde genommen — auch nichts anderes sind, als vom Unternehmer für bestimmte Zwecke bezahlte Arbeitskräfte, die alle Ursache hätten, mit den Arbeitern, aber nicht gegen sie zu gehen.

Bisher hat es das Kapital ausgezeichnet verstanden, eine Verständigung und Verbrüderung von Angestellten und Arbeitern zu verhindern, ja, noch die zwischen beiden Gruppen bestehende und künstlich geschaffene Kluft eher zu verbreitern, als zu vermindern. Das jetzige Betriebsrätegesetz könnte vielleicht ermöglichen, eine Verständigung zwischen diesen Kluft zu schlagen. Nach diesem Gesetz sollen Angestellte und Arbeiter eines Betriebes im Betriebsrat gemeinsam beraten in Fragen, die ihr gemeinsames Interesse berühren. In Fragen der Produktion, sowie der Arbeiter- und Angestelltenwohl- fahrt wird also gemeinsam beraten werden müssen. Aber nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Betriebes wird es gemeinsam zu lösende Aufgaben geben, die dazu beitragen sollen, das Los der Arbeiter und Angestellten erträglicher zu gestalten. Bei dieser gemeinsamen Tätigkeit werden sich beide Gruppen immer besser verstehen lernen, in ihrem Denken und Handeln einander näher kommen. Das Band, das diese Gemeinschaftsarbeit zwischen beiden Gruppen schlingen wird, dürfte auch nicht mehr vom Unternehmertum so leicht zu zerreißen sein. Durch diese Ge-

meinschaftsarbeit entwickelt sich in höherem Maße ein Gemeinschaftsgefühl, die Erkenntnis der Interessensolidarität; der Angestellte wird sich mehr zum Arbeiter hingezogen fühlen und umgekehrt.

Heute bleibt in dieser Beziehung leider noch sehr viel zu wünschen übrig. Im kaufmännischen Beruf ist die Organisationszersplitterung noch eine sehr große. Die Angestellten in der Porzellanindustrie sollten sich angelegen sein lassen, ihre Arbeitsgemeinschaft nach dem Vorbilde der Arbeiterorganisation auszubauen und auf eine moderne Grundlage zu stellen.

Die Arbeiterschaft hat die Pflicht, den Wünschen der Angestellten mehr Rechnung zu tragen. Durch Einladung der Angestellten zu den Arbeiterversammlungen kann viel zur gewerkschaftlichen Aufklärung der ersteren beigetragen werden. Vorerst wird die nicht zu leugnende Kluft zwischen Angestellten und Arbeitern noch verhindern, in diesem Sinne praktische Arbeit leisten zu können. Es gilt aber, für die großen Aufgaben der Zukunft vorzuarbeiten, die Arbeit zu verrichten. Es gilt, die Betriebe zu demokratisieren, das Mitbestimmungsrecht für Angestellte und Arbeiter zu erobern. Die Gemeinschaftsarbeit im Betriebsrat bildet den gemeinsamen Ausgangspunkt zum gemeinsamen Ziel. Dort gilt es, Erfahrungen gegenseitig auszutauschen, sich gegenseitig heranzubilden, um nach der Demokratisierung die Sozialisierung der Betriebe durchführen zu können, sofern der Zeitpunkt dafür gekommen sein wird.

S. B.

Die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in Nr. 26 die bereits seit längerer Zeit angekündigte Reichsverordnung über die Erwerbslosenfürsorge, die diese gesamte Fürsorge auf durchaus neue Grundlagen stellt.

Nach der Neuordnung liegt die Fürsorge für die Erwerbslosen den Gemeinden ob, die Einrichtungen zu treffen haben, denen zufolge die Fürsorge nicht den Rechtscharakter der Armenpflege erhält. Als Ziel der Fürsorge wird im einzelnen Falle die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch die Aufnahme von Arbeit bezeichnet. Nur insoweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann, sind Unterstützungen zu gewähren. Die Erwerbslosenfürsorge wird vom Reiche zu sechs Zwölfteln, von dem zuständigen Bundesstaate zu vier Zwölfteln und von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu zwei Zwölfteln getragen. Leistungsschwachen Gemeinden kann eine Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligt werden. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde, in der der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnsitz hat. Erwerbslose, die seit dem 1. August 1914 an einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den Wohnort, den sie zu jenem Termin hatten, zurückkehren. Ihnen darf an einem anderen Orte die Fürsorge nicht länger als vier Wochen hindurch gewährt werden. Diese Beschränkung findet aber nicht statt, wenn die Erwerbslosen einen Familienhaushalt führen, oder wenn die Rückkehr in den früheren Wohnort unausführbar ist. Das gleiche gilt für Auslandsdeutsche oder solche, die in einem abgetretenen oder von fremden Mächten besetzten Gebiet ihren Wohnsitz vor dem 1. August 1914 hatten, wenn die Rückkehr dahin aus politischen Gründen für sie nicht durchführbar ist. Für die Reise in den zuständigen Wohnort ist den Erwerbslosen freie Fahrt sowie eine angemessene Beihilfe für die Reisekosten einschließlich des Umzuges zu bewilligen.

Erwerbslosenfürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen, über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Bei Ausstand oder Aussperrung wird eine Erwerbslosenfürsorge nicht gewährt. Für Familien können angemessene Familienzuschläge bewilligt werden. Es braucht nicht die volle Erwerbslosenunterstützung bezahlt zu werden, wenn schon ein Teilbetrag genügt, die bedürftige Lage zu beheben. Ausländer erhalten Erwerbslosenfürsorge, wenn ihr Heimatstaat deutschen Erwerbslosen eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Weigert sich der Erwerbslose, eine ihm nachgewiesene Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Berufes und seines Wohnortes liegt, so müssen die Gemeinden ihm die Unterstützung entziehen. Ausnahmen finden nur statt, wenn dem Erwerbslosen infolge seiner körperlichen Beschaffenheit die nachgewiesene Arbeit nicht zugemutet werden kann, wenn für die Arbeit kein angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, wenn die Unterkunft sittlich bedenklich ist, oder wenn bei Verheirateten die Versorgung der Familie unmöglich wird.

Die Verordnung setzt die folgenden Höchsthöhe für die Erwerbslosenfürsorge fest:

für	in den Orten der Ortsklassen				
	A	B	C	D u. E	
1. männliche Personen					
a) über 21 Jahre	6,—	5,—	4,—	3,50	M.
b) darunter	4,25	3,50	3,—	2,50	"
2. weibliche Personen					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben	5,—	4,50	3,50	3,—	"
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	4,25	3,50	3,—	2,50	"
c) unter 21 Jahren	3,—	2,50	2,25	2,—	"

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Underthalbfache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

für	in den Orten der Ortsklassen				
	A	B	C	D u. E	
a) den Ehegatten	2,50	2,25	2,—	1,75	M.
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	1,75	1,75	1,50	1,25	"

Maßgeblich für die Einreihung der einzelnen Orte in die Ortsklassen A bis E ist das Ortsklassenverzeichnis, wie es für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen für die Reichsbeamten jeweilig aufgestellt ist.

Weitere Bestimmungen der Verordnung betreffen Einzelheiten der Gewährung und die Berechnung der Fürsorge. So wird u. a. bestimmt, daß die Erwerbslosenunterstützung der Pfändung nicht unterworfen ist. Unter bestimmten Bedingungen kann die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbslosen Arbeitnehmerorganisationen übertragen werden. Ausführungsvorschriften zu der Verordnung kann die Landeszentralbehörde erlassen.

Die Verordnung tritt am 1. Februar in Kraft, mit Ausnahme der Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Ausländer, die erst am 1. April rechtskräftig wird.

Aus unserem Berufe.

St. Georgen i. Schw. Am hiesigen Orte haben bis jetzt, von 1919 ab, drei Lohnbewegungen stattgefunden, und hat die hiesige Zahlstelle sich jeweils an die Forderungen der Uhrenindustrie angelehnt. — Die Uhrenindustrie im Schwarzwald ist im Metallarbeiterverband organisiert und zählt hier 1000 Mitglieder. — Die erste Forderung umfaßte etwa 80—125 Proz., die zweite 40 Proz., so daß folgende Lohnsätze (Einstelllöhne) erreicht wurden:

A. Arbeiterinnen.		B. Hilfsarbeiter.	
14 bis 16 Jahre	37—46 Pf.	14 bis 16 Jahre	37—46 Pf.
17 und 18 "	51—56 "	17 und 18 "	56—65 "
19 " 20 "	60—65 "	19 " 20 "	73—83 "
21 " 22 "	69—73 "	21 " 22 "	97—116 "
23 " 24 "	79—83 "	vom 23. Jahre ab	130 "
vom 25. Jahre ab	93 "		
C. Ungelernte Arbeiter.		D. Gelernte Arbeiter.	
19 und 20 Jahre	102—107 Pf.	Unter 18 Jahren freie Vereinbarung	
21 " 22 "	116—125 "	19 und 20 Jahre	120—130 Pf.
23 " 24 "	134—144 "	21 " 22 "	139—148 "
vom 25. Jahre ab	157 "	23 " 24 "	158—166 "
		vom 25. Jahre ab	185 "
E. Lehrlinge.			
im 1. Jahre	20 Pf.		
" 2 "	35 "		
" 3 "	50 "		

Diese Einstelllöhne werden nach 8 Wochen um 10 Proz. erhöht und gelten ab 1. Oktober 1919. — Ueberstunden 25 Proz., Sonn- und Feiertagsarbeit 50 Proz.

Die dritte Forderung ist als Teuerungszulage gedacht und ab 1. Januar gefordert und bewilligt worden, und zwar: Pro effektiv geleistete Stunde:

Männliche und Weibliche unter 16 Jahren	20 Pf.
Männliche und Weibliche von 16 bis 18 Jahren	50 "
Ungelernte und gelernte Arbeiter von 18 bis 25 Jahren	80 "
Ungelernte und gelernte Arbeiter über 25 Jahre	100 "
Weibliche Arbeiter über 25 Jahre	100 "

(Jedoch nicht über 100 Pf. der Einstelllöhne.)

Lehrlinge wie Jugendliche.

Das vorliegende wurde aber nur erreicht, weil die Arbeiterchaft geschlossen hinter den Forderungen stand; auch hat sich hier erstens was für ein gewaltiger Machtfaktor die Arbeiterverbände geworden sind. — Dies sollte denjenigen Mitgliedern zu denken sein, denen die Beitragserhöhung etwas in die Glieder

gefahren ist. Man soll nicht glauben, daß die anderen Mitglieder die höheren Beiträge bloß zahlen, um ihr Geld loszuwerden, sondern um der gesamten Arbeiterschaft bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen durch den Verband. Es ist deshalb moralische Pflicht eines jeden Kollegen und der Kolleginnen, mitzuhelfen, dem man der Berufsorganisation beitrifft und nicht als Nutznießer beiseite steht. —

Möchte noch die Zahlstellenverwaltungen der Emaillebranche bitten, über ihre Lohnbewegungen in der „Ameise“ berichten zu wollen, damit sich die Kollegen der Branchen ein machen können über den Stand der Lohnsätze in den verschiedenen Betrieben.

Karl Rösing

Aus anderen Verbänden.

Urabstimmung im Töpferverbande.

Auf dem im Juni vorigen Jahres zu Nürnberg gehaltenen Verbandstag des Verbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands wurde u. a. beschlossen, innerhalb des Verbandes eine Urabstimmung nach einzelnen Branchen über Frage der Lohn- und Affordarbeit vorzunehmen. Falls sich Zweidrittel einer Branche für Einführung der Lohnarbeit entscheiden soll der Vorstand gehalten sein, für diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Lohnarbeit in die Tat umzusetzen.

Das Ergebnis dieser Urabstimmung liegt nunmehr vor. Von 10 933 Mitgliedern des Verbandes haben sich 8389 an der Abstimmung beteiligt. Von den Ofensehern stimmten für Lohnarbeit 2319, für Afford 1152, ungültig 43 Stimmen. Da Zweidrittel-Mehrheit 2315 beträgt, gilt für die Ofenseher Lohnarbeit als angenommen. Von den Ofenformern stimmten 1461 für Lohnarbeit, für Afford 463, ungültig 11 Stimmen. Hier die Zweidrittel-Mehrheit 1283 beträgt, ist die Lohnarbeit gleichfalls angenommen. Das gleiche ist der Fall bei den Steinzeugtöpfen und bei den Hilfsarbeitern. Von den ersteren stimmten 380 für Lohn-, 101 für Affordarbeit, von den Hilfsarbeitern 1212 für Lohn-, 104 für Affordarbeit. Die Abstimmung in genannter Sparte fällt nicht ins Gewicht, da die Hilfsarbeiter bereits fast durchgängig in Lohn beschäftigt werden. Anders sieht es bei allen anderen Sparten, wo zurzeit fast durchgängig Affordtarife eingeführt sind, was zurzeit bei den Ofensehern nicht besonders ins Gewicht fällt, da diese angesichts der daniederliegenden Neubaurarbeit nur Reparaturarbeiten ausführen, die hauptsächlich in Lohn gemacht werden. Die Geschirrtöpfer (Scheibentöpfer) sind die einzige Branche des Verbandes, in der die vorgeschriebene Zweidrittel-Mehrheit für Lohnarbeit nicht erreicht wurde; hier stimmten 624 für Lohn- und 457 Mitglieder für Affordarbeit.

Nach dem oben erwähnten Verbandstagsbeschlusse werden nunmehr Vorstand und Beirat zu dem Abstimmungsergebnis Stellung nehmen und die Wege beraten müssen, um den Willen der Mitglieder nach Lohnarbeit durchzuführen, soweit die Sparten dafür entschieden haben.

Versammlungsberichte.

Berlin-Charlottenburg. Unsere am 18. Februar stattgefundene Zahlstellenversammlung brachte als „Clou“ in Form eines Vortrages das heikumstrittene Betriebsrätegesetz aufs Tapet. (Hier sei erlaubt zu bemerken, daß wir interne Berufs- und Lohnangelegenheiten möglichst in der Verwaltung bearbeiten und auskämpfen und bemerken, die Zahlstellenversammlungen vornehmlich für bildende, erregende und aufklärende Vorträge mit Diskussion offen lassen.) Es fand also der ziemlich gut besuchte Abend unter dem Zeichen jenes Gesetzes, das, wie der Referent sagte, nur ein Einführungsgesetz ist, das, wie so viele Gesetze, den Ereignissen nie ans eilt. Die Folge: „Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selber.“ Genosse Rörpel vom Angestelltenverband hatte es übernommen uns in 1½stündigem Vortrag mit den hauptsächlichsten Mucken und guten Seiten des neugeborenen Kindes der Republik vertraut zu machen. Nach Erläuterung des technischen Aufbaues des Gesetzes entwickelte er, gut verständlich, vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Befugnisse der (zukünftig 1300 000 betragenden) Betriebsräte und gab bei wichtigen Bestimmungen (es lebe das unsterbliche Paragrafen-Deutsch!) recht lebendige und von der Versammlung mit Beifall aufgenommene Ratschläge und Kommentare. Seine Anregungen (!) gipfelten in einem eindringlichen Appell an uns alle dazu beizutragen, daß unsere Gewerkschaftsorganisation kampffähig bleibe; ohne starke Gewerkschaft brechen auch die für uns nehmenden Vorteile des Betriebsrätegesetzes zusammen. Es aber heute, diese Vorteile als Grundlage zu befestigen, uns einzuleben in die Materie und unermüdlich weiterzubauen. (Beifall.) Gewissermaßen als Korreferent betrat Kollege Schlatter das Redepult. In temperamentvoller Art nahm er nun die Rede Rörpels unter die radikale Lupe, machte aber den peinlichen Scherz sich dabei mehrere Male zu verguden. Eine von ihm verfaßte, sich gemeinte, aber zu leicht frisierte Protestresolution gegen das Gesetz wurde abgelehnt. Die Balance der Versammlung glückte in waderen Worten dem Kollegen Burmann. Sein tapferes Bekenntnis, daß es keinen tatsächlichen Idealismus der Massen im umfassenden Sinne gibt, war natürlich kein Compliment für uns.

ist, ist aber in seiner realen Wirklichkeit nur um so schmerzvoller. Enosse Körper's Schlusswort brachte von der Opposition einen unstilligen Tumult, da er sich als S. B. D.-Mann bekannte; aber als er beendet hatte, quittierte die Mehrheit mit starkem Beifall. —

Im Anschluß an diesen Bericht sei mir — natürlich nur mit Erlaubnis des Schriftleiters — ein kleiner „Notzettel“ erlaubt mit der Überschrift: „Mehr Sachlichkeit!“ Vielleicht möge er auch die Kollegen im Reich interessieren.

Wer in unseren politisch sturmbelegten Zeiten die vielen Vermählungen aller möglichen Kategorien auf Sachlichkeit und Disziplin bringt, der wird, zumal er die tiefere Psychologie solcher Momente versteht, oft niedergeschmettert und kopfschüttelnd nach Hause gehen und sich beschämt fragen: „Das sind deine Brüder...?“ Man spürt sich an, schlimmer wie es auf wilhelmschen Kasernenhöfen, nachdem man jahrzehntelang gemeinsam durch Verfolgungen, Denunziationen, Sozialistengesetz und andere Strudel des reaktionären Abwassers geschwommen war. Diese unsagbar katastrophale Zersplitterung der deutschen Arbeiterschaft ist eine nackte Tatsache, um die sich die drei sozialistischen Gruppen beeilen, sie in allen erdenklichen Formen dem bürgerlichen Gegner als äußerst bekömmliche Krise in seine stark verschmorpste Nase zu stopfen und ihm (ungewollt) damit frische Lebenslust und -lust verschaffen. Gewiß! Nur daß diese Krise sehr willkommen und billig ist und dem Proletariat Unschliches kostet. —

Und nun zurück zum Versammlungsleben. Hier ein paar Zeilen unserer verehrten Diskussionsredner aller Richtungen, auch unserer bibigen U. S. B.-Genossen ins Stammbuch: „Ede, benimm dich...!“ sagt der lustige Berliner. — Tuet also! Glaubt ein hoher vertrauender an Eure Benehmtheit, weil Ihr sie gewöhnlich in Leibe habt und weil Ihr Arbeitsbrüder seid wie wir. „Zur Sache!“ könnte man fast in Riesenlettern als Wandschmuck in Versammlungsräumen aufhängen und darunter vielleicht: „Seid ehrlich, denn Ihr Euch geirrt habt, und laßt auch dem „Gegner“ das Wort.“ Wie sagt doch der französische Emigrant v. Chamisso, der uns vorher zum deutschen Klassiker erstand, so zeitgemäß:

Nichts unzeitig! Nichts gewaltsam!
Unablässig, unaufhaltsam,
Ungewaltig naht die Zeit.
Torenwerk, ihr wilden Knaben,
An dem Baum der Zeit zu rütteln,
Seine Last ihm abzustreifen,
Wenn er erst mit Blüten prangt!
Laßt ihn seine Früchte reifen,
Und den Wind die Äste schütteln!
Selber bringt er euch die Gaben,
Die ihr ungestüm verlangt.

H. R.-w.

Bonn. Mitgliederversammlung vom 14. Februar. Tagesordnung: 1. Berlesen des Protokolls. 2. Geschäftliches. 3. Delegiertenbericht von der letzten Generalversammlung. 4. Tarifangelegenheiten. 5. Verschiedenes. — Der Vorsitzende, Kollege Jahn, eröffnete die Versammlung um 6 1/2 Uhr. Er machte die traurige Mitteilung, daß unser Kollege Philipp Grau gestorben sei, und hat die Versammlung zu Ehren des Verstorbenen sich von den Sigen zu erheben. Dann begrüßte er den Kollegen Nagel (Düsseldorf). Punkt 1: Der Schriftführer verlas das Protokoll, wogegen kein Einspruch erhoben wurde. Punkt 2: Der Vorsitzende verlas ein Schriftstück von Genossen Wollmann, wonach Sonntag, den 22. Februar, eine Konferenz stattfinden soll betreffs der Gauleiterfrage. Als Bestimmungsart wurde wegen der Verkehrsschwierigkeiten Düsseldorf festgelegt. Zu dieser Konferenz sollten wir drei Delegierte senden. Da jeder Betrieb berücksichtigt werden soll, wurden folgende Mitglieder gewählt: Kollege Jahn (Firma Wessel); Kollege Thiebes (Firma Fr. Ant. Mehlum); Kollege Barasch (Düsseldorf). Punkt 3: Kollege Nagel gab eingehend Bericht von der letzten Generalversammlung. Er konnte nicht umhin, den Rechenschaftsbericht von unserem Genossen Wollmann zu kritisieren, weil er ihn aus dem Kopf hergab, obwohl der Bericht sich auf 8 Jahre erstreckte. Die Gauleiterfrage wäre immer noch nicht in Betracht gezogen worden, wenn Kollege Nagel nicht darauf hingewirkt hätte. Er regte der Versammlung klar, daß eine Gauleiter-, viel weniger eine Geschäftsführerfrage für uns in Betracht kommen könne, sondern nur die Frage: Warum ist der Gauleiter noch nicht angestellt? Auf der letzten Generalversammlung wäre die Sache doch schon klipp und klar gewesen. Punkt 4: Es wurde von verschiedenen Seiten der Tarif sehr scharf kritisiert, aber immer wieder vom Vorsitzenden, Kollegen Jahn, darauf hingewiesen, daß es doch nur Mindestlöhne waren. Kollege Jakobi stellte den Antrag, den Tarif nicht anzunehmen, und verlangte diesbezüglich eine Abstimmung. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung klar gemacht hatte, wie schwierig es sei, einen Reichstarif umzuwerfen, wurde die Abstimmung vorgenommen. Der Antrag wurde abgelehnt. Kollege Tilk beantragte Schluß der Debatte. Punkt 5: Kollege Jakobi fragt an, ob die Mitgliederzahl in den einzelnen Betrieben festgestellt worden sei. Kassierer Kollege Härtel erklärte darauf, daß noch nicht sämtliche Mitgliedsbücher eingegangen seien; deshalb konnte diese Feststellung noch nicht erfolgen. Kollege Löhner wirft die Frage auf, warum die Firma Wessel keine „Ameise“ erhielt. Kollege Härtel erwiderte darauf, daß er sein Möglichstes getan habe, um sie zu erhalten, und sehr wie schreiben könne er nicht. Da sich keiner mehr zum Worte meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 9 1/4 Uhr.

Coburg. Die am Sonntag, den 8. Februar, bei Krug in Oeslau stattgefundene Zahlstellenversammlung erfreute sich ausnahmsweise eines halbwegs guten Besuches. Anwesend waren zirka 200 Mitglieder, zum großen Teil weibliche. Eröffnet wurde dieselbe um 12 Uhr vom Vorsitzenden, Kollegen B. Reithold. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum neuen Reichstarif. 2. Kartellbericht. 3. Wahl von 9 Arbeiter-Ausschussmitgliedern (Göbel). 4. Verschiedenes. (Wahl Arbeiter-Ausschuss). — Nachdem die Versammlung darüber befragt wurde, wurde Punkt 3 zuerst erledigt; hierbei kam es zu ziemlich erregten Aussprachen wegen eines Falles im Betrieb, welchen der Ar-

beiterausschuss zum Teil selbst verschuldet hatte; von diesem sind 9 Kollegen zurückgetreten. Folgende Kollegen sind neu gewählt: Eduard Schilling, Erwin Martin, Albin Winkler, Hugo Morgenroth, Berthold Bauer, Elise Fischer, Julius Hellmuth, Hugo Korn und Edmund Meier. Punkt 2 wurde schnell erledigt, da Kollege Brand (Coburg) abriet, viel über diesen Punkt zu diskutieren. Auf Anraten des Kollegen Gauleiter Hoffmann wurde eine Resolution, betreffend Verlegung in die Ortskasse Na, abgefaßt, welche einstimmig angenommen wurde. Den Kartellbericht gab Kollege Morgenroth, und Kollege Brand ging näher auf das Betriebsrätegesetz ein. Vom „Gewerkschaftskartell Coburg“ soll eine Betriebsräteschule ins Leben gerufen werden. Es mögen hierzu nur die befähigten Kollegen geschickt werden. — In Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige Betriebsangelegenheiten besprochen, vor allem die Arbeitszeiteinstellung im Betrieb „Rednagel“, woselbst Kohlenmangel herrscht. Kollege Reithold legte den Kollegen ans Herz, in ihren Gemeindevertretungen darauf hinzuwirken, daß von diesen ein Druck auf die Kohlenverteilungstellen ausgeübt werde, um recht bald Kohlen nach hier zu bekommen. Nach verschiedenen kleinen Anfragen usw. Schluß der Versammlung 1/2 6 Uhr.

Nachschrist. Auch an den Hauptvorstand wurde eine Resolution betreffs der niederen Löhne der sonstigen Arbeiter, abgesandt, welche ebenfalls einstimmig angenommen wurde. Mögen doch diese in Zukunft auch etwas mehr Beachtung finden, welche nicht den Namen „Facharbeiter“ tragen.

Kahla. Die am Mittwoch, den 11. Februar, stattgefundene Zahlstellenversammlung war gut besucht. Zum Tagesordnungspunkt „Berichte und Mitteilungen“, erstattet der Kassierer, Genosse Bühl, Bericht über das 4. Vierteljahr 1919. Er kann berichten, daß alle Beiträge rechtzeitig abgeführt wurden, was ermöglichte, den Bericht rechtzeitig fertigzustellen und an die Hauptkasse einreichen zu können. An Einnahmen waren zu buchen 11 038,32 Mk., und an Ausgaben 9185,53 Mark, so daß ein Bestand von 1852,79 Mk. aufzuweisen war. Der 12-Prozent-Fonds wies eine Einnahme von 1383,78 Mk. und eine Ausgabe von 1142,35 Mk. auf, was einen Bestand von 241,43 Mk. ergab. Der Lokalfonds brachte an Einnahmen 625,29 Mk., denen 580,28 Mk. Ausgaben gegenüber standen, so daß ein Bestand von 45,01 Mk. zu verzeichnen war. Das Vermögen des Lokalfonds beträgt 641,11 Mk. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle betrug am Schluß des 4. Vierteljahres 1919 941, davon waren 556 männliche, 385 weibliche Mitglieder und 30 Lehrlinge. Namens der Revisoren berichtet Genosse Achermann, daß alle Bücher und Belege über Einnahmen und Ausgaben geprüft und deren Übereinstimmung und Richtigkeit festgestellt werden konnte, die Kassensführung eine ordnungsmäßige sei, weshalb die Revisoren Entlastung des Kassierers beantragten, welche einstimmig erteilt wurde. Anschließend teilt der Kassierer mit, daß die Zahlstelle gegenwärtig das erste Mitgliedertausend überschritten hat. Dies gibt dem Vorsitzenden Veranlassung, aller derer zu gedenken, die in zäher und zielbewusster Kleinarbeit den Boden beackert haben, auf dem die Saat-gebeihen konnte. Vielen mutigen und braven Kämpfern, die unter schwierigen Verhältnissen ihr Bestes für die Organisation hergegeben haben, ist es nicht vergönnt gewesen, ihre Hoffnung auf reiflichen Beitritt der Kollegen und Kolleginnen zum Verbanne sich erfüllen zu sehen. Dafür wird es aber alle diejenigen mit besonderer Freude und Genußnahme erfüllen, die den Aufstieg mit erleben konnten. Aber der Verband ist gegenwärtig nur in die Breite gewachsen und nicht auch gleichzeitig in die Tiefe, was unbedingt erforderlich ist, um den Wert der Organisation durch Durchbildung und Erziehung der Kollegen und Kolleginnen zu zielklaren Gewerkschaftlern zu erhöhen. Wenn sich aber auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung ein erfreulicher Aufstieg bemerkbar macht, so fällt wie ein bitterer Wermutstropfen in den Freudenbecher die Tatsache, daß die Arbeiter gegenwärtig politisch zersplittert sind und so durch die politische Selbstzerfleischung sich selber zur Machtlosigkeit verurteilen. Welche Macht könnte zum Beispiel in Kahla die Arbeiterschaft politisch darstellen, wenn die über tausend Mitglieder, die samt und sonders auch politisch organisationsfähig sind, einer einzigen politischen Organisation angehörten! Sie hätten nicht nur die Demokratie und dadurch die Macht, sondern auch das Ansehen der Gegner, und ihnen würde so mancherlei an Widerwärtigkeiten innerhalb ihrer selbst erspart, die gewerkschaftliche und auch die genossenschaftliche Aktion würden mit viel größerem Erfolg durchgeführt werden können, weil keine Reibungspunkte, die es eigentlich innerhalb der Arbeiterschaft gar nicht geben sollte, vorhanden wären. Aber es ist zu hoffen, daß der Zeitpunkt nicht mehr allzu fern ist, wo die Arbeiterschaft ihre politische Streitart vergräbt und sich, wie auf dem gewerkschaftlichen, so auch auf dem politischen Gebiet wieder zusammenfindet. Dann wird von dem neuerstiegenen Felsen der Freiheit behauptet werden können, daß ihn uns auch die Ripten der Hölle nicht wieder entreißen werden können, und dann wird das Dasein der Arbeiter geadelt sein von der Ethik der Solidarität aller Arbeitsbrüder und -schwestern.

Zum Punkt „Berichte“ erstattet der Vorsitzende Bericht über die letzte Sitzung des Ortsausschusses (Gewerkschaftskartell), in der Berichte über das verflossene Geschäftsjahr des Kartells gegeben und die Vorstandswahlen erledigt wurden. In den Berichten wurde moniert, daß die Zentralbibliothek der Gewerkschaften am Orte viel zu wenig benutzt wird und so das sehr wertvolle Material brachliegt. Die Bibliothek stellt eine unerschöpfliche Quelle des Wissens und der Bildung dar, aus der die Gewerkschaftler unentgeltlich schöpfen können, um ihr Wissen zu bereichern, was gleichbedeutend ist mit Wachsen der Arbeiterbewegung in die Tiefe. Es wird erwartet, daß sich unsere Mitglieder den Grundsatz unseres Vorkämpfers August Bebel zu eigen machen, der von seiner frühesten Jugend bis zum Ende seines arbeitsreichen Lebens immer wieder betonte: „Wir müssen lernen, lernen und immer lernen!“ — Zum Punkt „Mitteilungen“ teilt der Kassierer mit, daß die Listensammlung für die österreichischen Arbeitsbrüder 763 Mk. bei den Kahlaer Verbandsmitgliedern ergeben hat. — Anstellung eines Lokalbeamten betreffend, wird mitgeteilt, daß weitere Schritte, die zur Verwirklichung führen, unternommen wurden. — Zum Punkt „Tarif“ erfolgte eine rege Aussprache. Allseitig wird anerkannt, daß der letzte Tarif einen bedeutenden Fortschritt für unsere

Kollegen darstellt, womit aber nicht gesagt sein soll, daß derselbe ohne Mängel ist, und daß es weder einen vergangenen noch zukünftigen Tarif gegeben hat, noch geben wird, der jedes einzelnen Wünsche befriedigt hat oder befriedigen wird. Darum kann es sich aber bei einem Tarifwerk nicht handeln, sondern sind vielmehr die großen Ziele, die die breite Allgemeinheit befriedigen, ausschlaggebend. Die Versammelten werden aufgefordert, darüber zu wachen, daß der Tarif in allen Betrieben nicht nur seitens der Unternehmer, sondern auch seitens der Arbeiter gewissenhaft durchgeführt wird; insbesondere wird aufgefordert, in dem einen Betriebe nicht unter ungünstigeren Bedingungen als in einem anderen am Orte zu arbeiten. — Zum Punkt „Verschiedenes“ wird mitgeteilt, daß in einer der nächsten Versammlungen ein Referent gewonnen werden soll. Hierzu wird gewünscht, daß über das Betriebsrätegesetz gesprochen werden soll, was der Vorsitzende zusagt. Sodann wird über Arbeitsverhältnisse, insbesondere über Arbeitszeit und Pausen in der A.-G. gesprochen. — Zum Schluß kommt der Bericht aus Hermisdorf in Nr. 5 der „Ameise“ zur Sprache. Es wird betont, daß es begrüßenswert ist, wenn sich die Zahlstellen, insbesondere solche, deren Betriebe zu einem Unternehmen gehören, gegenseitig verständigen über alles, was ein einheitliches und gemeinsames Handeln in allen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen berührende Fragen ermöglichen kann. Die Zahlstelle Kahlau ist jedem dankbar, der ihr irgendwelche gute Ratschläge erteilt, deren Befolgung die Zahlstelle vorwärts und aufwärts führen könnte. Es würde sonst Selbstüberhebung von ihr sein, wenn sie solche Ratschläge in den Wind schlägt, in der Auffassung, sie bedürfe derselben nicht. Aber die Zahlstelle muß es sich verbitten, daß ihr etwa Gendarmen auf die Nase gesetzt werden sollen, die darüber wachen sollen, daß das, was hier „zu wünschen übrig läßt“, nachgeholt werden soll in den Zahlstellenversammlungen. Die Zahlstelle Kahlau streitet nicht mit der Hermisdorfer Zahlstelle darüber, wo zu wünschen übrig bleibt, sie müßte sonst den Spieß umdrehen und die Waffe gegen die richten, die sie gebrauchten. Wir könnten so mancherlei berichten, was jedenfalls nicht zum Vorteil der Hermisdorfer Kollegen ausschlagen würde. Jedoch, was hinter uns liegt, gehört nicht in die Gegenwart und noch viel weniger in die Zukunft. Im übrigen: „Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!“ Dies den Hermisdorfern zur Kenntnis und Beachtung.

Münster. Die am 3. Februar stattgefundene Zahlstellenversammlung hatte einen guten Besuch zu verzeichnen, woran zu ersehen ist, daß die Arbeiterchaft ein reges Interesse am jetzigen Wirtschaftsleben nimmt. — Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Dienel, um 1/8 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung standen als Punkt 1: Kassieren der Beiträge; Punkt 2: Verlesen des Protokolls; Punkt 3: Berichterstattung über die Verhandlung wegen Anerkennung des Tarifs. Da die Betriebsleitung der hiesigen Isolatorwerke sich von Anfang an sträubte, den Tarif anzuerkennen, erschien heute unser Gauleiter Martin Girsch und verhandelte im Beisein des Arbeiterausschusses mit der Betriebsleitung. Nach länger als einstündiger Verhandlung ist folgender Beschluß gefaßt und von der Betriebsleitung unterschrieben worden:

1. Herr Betriebsleiter Gräbner erklärt sich bereit, den Reichstarif für die Porzellanindustrie für die Firma anzuerkennen und rückwirkend ab 1. Januar 1920 durchzuführen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Besitzer, welche bis zum 9. Februar 1920 erfolgen soll. Erfolgt bis dahin eine ablehnende Erklärung nicht, so gilt der Tarif.

2. Brenner dürfen nicht länger als 60 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

3. In Affordbeschäftigung gelten für Angelernte und Anzulernende die Affordpreise der Facharbeiter.

Gelesen und anerkannt

(folgt Unterschrift).

Als der Gauleiter, Genosse Girsch, dies der Versammlung unterbreitet hatte, erläuterte er noch den Tarif in seinen Einzelheiten. In seinem Schlußwort erklärte er dann noch der Zahlstelle den Zweck des Verbandes und machte auf die Gefährlichkeit des Staubes in der Porzellanindustrie aufmerksam. Nach längerer Debatte schloß der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr mit dem Wunsche, daß jede Versammlung so gut besucht werden möchte.

Rheinsberg (Mark). Die Zahlstellenversammlung vom 2. Februar 1920, welche gut besucht war, wurde um 7 1/2 Uhr vom Vorsitzenden, Kollegen Möbins, eröffnet. Zunächst dankte derselbe den Erschienenen für ihre rege Beteiligung und sprach den Wunsch aus, auch fernerhin daselbst Interesse zu bewahren. Punkt 1: Bericht über die örtlichen Verhältnisse. In eingehender Weise erstattete der Vorsitzende Bericht über die Tätigkeit der Lohnkommission. Die Versammlung erklärte sich mit der Tätigkeit derselben voll und ganz einverstanden. Punkt 2: Stellungnahme zum Reichstarif. Der Vorsitzende erläuterte den Reichstarif in seinen einzelnen Punkten. Es entspann sich darüber eine lebhafte Diskussion. Es wurden verschiedene Punkte scharf kritisiert, unter anderem auch, daß der hiesige Ort in Ortsklasse 2b gekommen ist. Die Versammlung war der Meinung, daß gerade Rheinsberg als Rufortort ein teures Pflaster ist. Es wurde der Antrag gestellt und angenommen, daß Rheinsberg mindestens in Ortsklasse 2a kommt, und wurde die Verwaltung beauftragt, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Punkt 3: Anträge und Beschwerden. Unter diesem Punkt wurden verschiedene Beschwerden vorgebracht und der Betriebsrat beauftragt, bei der Firma zu sorgen. Ferner lief der Verband aus, den Kollegen Girsch, Mitgliedsnummer 68650, aus dem Versammlungsbeirat zu entfernen, weil er wegen Verstößen gegen einen Versammlungsbescheid, der in der letzten Versammlung über diesen Antrag zug der Antragsteller demselben zurück, weil die Versammlung der Meinung war, daß er in der „Ameise“ hoffentlich dazu beitragen wird, den Kollegen Harzmann, daß Versammlungsbeschlüsse einzuhalten sind. Ein bezüglicher Antrag wurde gestellt und angenommen. Wegen parlamentarischen Betragens wurde dem Kollegen Girsch die Debatte das Wort entzogen. Punkt 4: Kartellrecht. Hierüber erstattete Kollege Anders jun. Bericht und führte unter anderem aus, daß das Kartell beschloßen habe, daß die einzelnen Kartellisten sich an der freiwilligen Sammlung für die notleidenden Arbeitsbrüder in Deutschösterreich beteiligen sollen. Er stellte einen Antrag, aus der Ortsklasse 2b zu bewilligen. Der Antrag wurde angenommen. Auf Anregung einiger Kollegen wurde be-

schlossen, außerdem eine freiwillige Sammlung im Betriebe zu anstellen. Punkt 5: Verschiedenes. Nach Erledigung einiger wesentlicher Sachen wurde beschlossen, unser Stiftungsfest in zu feiern; die Vorbereitungen wurden der Verwaltung übertritten. Mit einem kräftigen Appell, immer treu zur Organisation zu schloß der Vorsitzende um 10 Uhr die so imposant verlaufene Sammlung.

Kohlau. (Bezirkskonferenz.) Nachdem am Vorabend eine Besprechung stattgefunden hatte, wurde die Konferenz vom Vorsitzenden Genossen Zander am 1. Februar um 9 Uhr eröffnet mit Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Tarifverhandlungen in Nürnberg, Berichterstattung: Verbandschriftführer Karl; 2. Berichterstattung über Organisation in den einzelnen Betrieben; 3. Wie gestalten wir die Agitation im Bezirk? Referent: Kollege Karl. — Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 19 Delegierten und einen Vorstandsvertreter. Folgende Zahlstellen waren vertreten: Nürnberg, Althaldensleben, Colbitz, Elsterwerda, Zettin, Magdeburg, Althaldensleben, Kohlau, Sörnewitz und Wittenberg. Die Tagesordnung wurde so angenommen, wie sie vom Vorort festgelegt war. Zunächst gab Kollege Karl einen eingehenden Bericht über die Tarifverhandlungen in Nürnberg. Aus demselben war zu ersehen, daß der Vorstand sich Mühe gegeben hatte, etwas Ersprießliches für die Mitglieder herauszuholen. Leider ist der Erfolg nicht so, wie es erwünscht wurde. Es müssen möglichst kurzfristige Verträge abgeschlossen werden. In Leipzig war z. B. bei den Unternehmern noch keine Stimmung für eine Wirtschaftshilfe, einige Tage darauf waren die Herren schon in ihrem Rundschreiben geneigt, eine Beihilfe zu leisten. Wie sie dort gaben, ist aber in Wirklichkeit das Ergebnis von den Verhandlungen in Leipzig, wenn es auch so aussieht, als käme es aus der Herzen. Die Verhandlungen in Nürnberg waren eigentlich zu angelegt. Es hätten noch 14 Tage vergehen müssen, dann wäre etwas Besseres herausgekommen. Aber durch das Drängen eines Teil der bayerischen Kollegen, die bereits den Streik angekündigt hatten, mußten die Verhandlungen früher stattfinden. Die Punkte des Tarifs mußten durch Schiedsspruch erledigt werden, eine Einigung nicht zu erzielen war. Um einen Ausgleich zu schaffen wurde die Ortsklasse 2a neu gebildet. Diejenigen Orte, die glauben, daß sie in eine zu niedrige Klasse gekommen sind, können beim Schiedsamt beantragen, in eine höhere Klasse versetzt zu werden. Wo ein solches noch nicht besteht, muß es sofort beim Vorstand unseres Verbandes beantragt werden. Einige Verbesserungen sind erzielt. Schmidt (Althaldensleben) ist der Ansicht, daß eine Diskussion über den Bericht sich wohl erübrigt. Es wird nun eine Besprechung der einzelnen Paragraphen vorgenommen. Klare Stellen werden vom Kollegen Karl erläutert. Zu § 1 trippelt (Neuhaldensleben) an, ob Beamte Mitglied unseres Verbandes werden können. Die Anfrage wird dahin beantwortet, käme darauf an, ob es technische oder Bureauangestellte sind. Er könnten sich unserem Verband, letztere müßten sich jedoch dem Verband der freien Angestellten (Handlungsgehilfen) anschließen. Der Colbitz: Zu § 3 teilt selbiger mit, daß sich Unternehmer beschweren, daß sie in eine zu hohe Ortsklasse gekommen sind. Günther (Elsterwerda) und Sauerbrey (Annaburg) wünschen in die Ortsklasse versetzt zu werden. Diesen wird empfohlen, dieses sofort beim Vorstand zu beantragen. Zu § 4 empfiehlt sich eine Arbeitsnachweiskommission zu errichten, wo kein Arbeitsnachweis besteht. Diese muß aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammengesetzt sein. Aus § 6 geht hervor, daß ohne Einverständnis des Arbeiters niemand entlassen werden darf. Im § 13 ist nicht ganz klar, ob die angegebenen Überstunden mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt sind. Hierzu fragt Günther (Elsterwerda) an; dieses wird im bejahenden Sinne beantwortet. Wo sich der Unternehmer weigert, muß Schiedsspruch herbeigeführt werden. Bei § 30 ist selbstverständlich, daß der Unternehmer für jeden Artikel den Mindestlohn zahlen muß, und nicht, wie die Ansicht der Unternehmer, daß der Mindestlohn am Wochenlohn herauskommen muß. S. Löwe (Sörnewitz) berichtet, daß daselbst ungelernete Arbeiter 10 Stundenlohn mehr erhalten, wie Facharbeiter. In längeren Ausführungen führt Schmidt (Althaldensleben) aus und ist der Meinung, daß zu wenig für die ungelerneten Arbeiter herausgesprungen. Der Vorwurf, der uns immer gemacht wird, ihr sorgt bloß um euch, müßte dadurch entkräftet werden, daß wir versuchen, in späteren Tarifverhandlungen mehr herauszuholen. Schröder (Althaldensleben) schließt sich den Ausführungen an, die Löhne müßten so gestellt werden, daß diese den Affordarbeitern annähernd gleich kommen. Einige im § 51 nicht ganz verständliche Bestimmungen werden vom Kollegen Karl erläutert. Zu § 73 macht Behne (Magdeburg) einige Ausführungen. Zu § 76 macht Kollege Karl einige Bemerkungen. Hier müßte ein Weg geschaffen werden, den die Betroffenen zu helfen. Vielleicht wäre es möglich, die Arbeiter dem Valutagewinn für die nach dem Ausland verkauften Waren unterstützen. § 79: Eine Ortsklasseneinteilung scheitert aus, der Mantelvertrag weiter geht. Da durch die rege Agitation der zweite Punkt als erledigt betrachtet werden kann, wird zu Punkt 3 übergegangen. In kurzen Zügen entledigt Kollege Karl sich seiner Aufgabe. Es hätte eigentlich nicht viel Zweck, über Agitation reden, da wohl auch hier im Bezirk fast alles organisiert ist, dort, wo noch ein Teil der Beschäftigten im Fabrikarbeiterverband muß energisch herangetreten werden, daß diese übertreten. Da Schwierigkeiten gemacht werden, muß der Vorstand sofort eingegriffen werden, damit dieser Schritte bei der zuständigen Organisationsleitung unternehmen kann. Auf die neugewonnenen Glieder muß belehrend eingewirkt werden, um diese dadurch für Organisation zu festigen. Um das Lehrlingswesen zu regeln, in allen Orten eine mehrgliedrige Kommission gewählt werden. Punkt 4, Anträge und Verschiedenes, schlägt Sauerbrey (Annaburg) vor, eine Rednerin für den Bezirk zu gewinnen. Jedoch sind Delegierten hierfür nicht zu haben. Als Diäten für die Konferenzen werden 24 Mk. pro Tag festgelegt, außerdem freie Bahnfahrt Arbeitsentschädigung. Die Lokalmiete von 15 Mk. übernimmt die Zahlstelle Kohlau. Als Vorort wird Magdeburg wiedergewählt. Tiefenbach (Kohlau) hält noch einen kurzen Vortrag über das

berätet. Silbebrandt (Wittenberg) wünscht, daß der Kopf der Verhandlungszeitung abgeändert wird, was nicht mehr der Neuzeit entspricht, auch der Inhalt läßt zu wünschen übrig. Kollege Karl erwidert hierzu, daß diese Sache der Generalversammlung überlassen ist. Die Arbeiten sind nunmehr erledigt, in seinem Schlusswort ermahnt der Vorsitzende die Delegierten, in ihren Wahlkreisen schon jetzt die Vorarbeiten zu treffen für spätere Tarifabschlüsse. Er spricht den anwesenden seinen Dank aus für die geleistete Arbeit, ebenfalls den anwesenden Kollegen, welche es sich angelegen sein ließen, für alles zu sorgen.

Schluss 17 Uhr.

Schorndorf. Die am 2. Februar abgehaltene Zahlstellenversammlung wurde um 16 Uhr eröffnet und wies einen guten Besuch auf. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht. 2. Rassen- und b) Kartellbericht. 3. Verwaltungsangelegenheiten. 4. Der neue Tarifvertrag. 5. Betriebsangelegenheiten. 6. Verschiedenes. — Das Protokoll der letzten Versammlung wurde unbeändert zur Kenntnis genommen. Den Rassenbericht gab dann der bisherige Kassierer; dann wurden die Kassengeschäfte an den neuen Kassierer übertragen. Es wurde demselben Entlassung erteilt. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß sich das Kartell an den Gemeinderat gewandt hatte um Ueberlassung von Arbeitsplätzen an die hiesigen Arbeiter. Vom Gemeinderat ist bereits eine zuletzende Antwort erteilt worden und die Anmeldungen sind zu vergebender Land wurden dem Kartell überwiesen. — Unter Punkt 2 wurde zur Wahl der Unterkassierer geschritten. Bis auf den nahmen die bisherigen Unterkassierer die Wahl an, ohne Entlassung für ihre Mühewaltung zu verlangen. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, die Beiträge stets pünktlich zu bezahlen, um die Minderstände aufkommen zu lassen und um den Kassierern ihre Tätigkeit nicht zu erschweren. Weiter wurde beschlossen, den Betrag der schon längere Zeit bestehenden Totalkasse als Reservefonds der solidarisch eingeführten Totalkasse zu überweisen. Hieran berichtet der Arbeiterausschuß über den Stand unserer an den Schlichtungsausschuß eingereichten Forderungen, welche jedoch durch den neuen Tarif hinfällig geworden sind. — In Punkt 3 wurde lebhaft über den neuen Tarifvertrag debattiert. Besondere Unzufriedenheit regte die Einführung neuer Ortsklassen. Da trotz wiederholtem Vorstellwerden des Arbeiterausschusses bei der Direktion dieselben die Mindestlöhne als Höchstlöhne betrachtet und auch zahlt, wurde im A. A. aufgetragen, von der Direktion zu verlangen, daß die Arbeiter nach ihren Leistungen bezahlt werden sollen. Für den durch diesen Standpunkt der Direktion verursachten Lohnausfall soll Nachzahlung gefordert werden. Die Unzufriedenheit der Versammlung über den neuen Reichstarif führte zur einstimmigen Annahme folgender Resolution:

Wir schließen uns der Resolution der Zahlstelle Plankenbain vollständig voll und ganz an. Wir protestieren ebenfalls auf das entschiedenste gegen die völlig unzulänglichen Lohnerhöhungen des neuen Tarifvertrages. Nur die äußerste Not zwingt uns zur Annahme der minimalen Zulage. Das Scheitern der Verhandlungen im A. A. und der neue Tarif zeigt uns abermals, daß eine Einigung der Verständigung mit der kapitalistischen Klasse schwer möglich ist. Kollegen und Kolleginnen! Was nützen alle Vorschläge und Verhandlungen, wenn unseren nur zu berechtigten Forderungen doch nicht nachgegeben wird? Der Klassenkampf ist da und muß durchgeführt werden, aber nicht nur mit Worten und Rückenbeugen, sondern mit Tat. Nur die vollständige Vergesellschaftung aller Produktionsmittel kann unser Ziel verwirklichen und unser verdorrtes, wirtschaftliches Rückgrat erstarken. Auf, Kollegen! Erkennt eure Kraft, ihr habt ein besseres Leben euch schafft. — Unter „Betriebsangelegenheiten“ teilte der A. A. mit, daß von der Direktion verlangt worden ist, daß die 1/4-Stunde, welche am Versammlungstage früher Gewerkschaftsschluss ist, am anderen Tage nachgeholt werden soll. Dieses wurde jedoch von der Versammlung entschieden abgelehnt. Eine erregte Aussprache fand noch statt, betreffend Ueberstunden in der Druckerei. Diese sollen jedoch solange abgelehnt werden, solange die Direktion bei ihren Mindestlohnansprüchen bleibt. — Mit diesem war die Tagesordnung erschöpft und der Vorsitzende schloß die Versammlung um 18 Uhr.

Uhlstädt. In der zwar nicht vollzähligen, doch gut besuchten Versammlung unserer Zahlstelle am 3. Februar wurde zunächst unter „Geschäftliches“ vom alten Kassierer Bernhard Krüdel Bericht über den Abschluss der Jahresrechnung erstattet, die einen Bestand des Totalfonds von 135 Mk. aufweist. Weiter wurde an Stelle des als Unterkassierer fungierenden Kollegen Oskar Hanstedt der Kollege Hermann Antemann als Revisor neu gewählt. Die dann folgende Besprechung über den neuen Reichstarif ergab eine rege und vielstündige Aussprache. Dabei wurde Zweifelhafte geklärt, Einwendungen von Seiten der mit den Lohnverhältnissen Unzufriedenen gestützt und, soweit sie berechtigt waren, Abhilfe durch den zuständigen Arbeiterausschuß versprochen. Unter „Verschiedenes“ bewilligte die Versammlung einstimmig der Kollegin und Kriegerwitwe Klara Jahn, die seit vier Wochen krank daniederliegt, für diese Zeit wöchentlich 10 Mk. aus dem Totalfonds. Sodann nahm die Versammlung einen Bericht des Kollegen Hitzmann über die letzte Kartell Sitzung in Orla-Lände-Rachhausen entgegen. Ein daran sich knüpfender Vorschlag, die Auflösung des Kartells zu beantragen, um dann mit den in Uhlstädt vertretenen Gewerkschaften am eigenen Orte ein Kartell zu gründen, wurde einstimmig angenommen. Die Gelder des Totalfonds sollen künftig mit der Berechtigung täglicher Abhebung in der Totalkasse des hiesigen Konsumvereins hinterlegt werden. Ein unerwartetes Thema ergab sich dann noch insofern, als das unsolidarische Verhalten eines Kollegen geäußert werden mußte. Diesem scheint der Gemeininn und das Verständnis für die großen Aufgaben der Arbeiterbewegung vollständig abzugehen. Die anwesenden Kollegen und Kolleginnen sind aber nicht gesonnen, dem niederen Gebaren tatenlos zuzusehen, schon aus dem Grunde nicht, weil ein verwerfliches Beispiel, das, falls es glückt, zur Nachahmung reizen könnte, mit den zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden muß. Dem Vorschlag, dass auch die Beschlüsse, die zu dieser Angelegenheit gefasst

wurden, zum Schluss wurde noch einer Anregung, zur genauen Beachtung des Betriebsrätegesetzes ein Exemplar desselben sowie einen Kommentar dazu anzuschaffen, allseitig zugestimmt und die Anschaffung beschlossen. Damit war die Tagesordnung erschöpft, so daß nach Verlesen des von unserem neuen Schriftführer Artur Lange verfassten Protokolls die Versammlung geschlossen werden konnte. Die in jeder Hinsicht lehrreichen Auseinandersetzungen während dieser Versammlung beweisen, wie wichtig und wie nötig der Versammlungsbefuch ist. Möge man dem künftig durch zahlreiches Erscheinen Rechnung tragen!

Zur Beachtung für die Zahlstellenkassierer!

Die Bekanntmachung in Nr. 50 der „Ameise“ wird von einigen Zahlstellenkassierern nicht beachtet, und diese zahlen jetzt schon Unterstufungen nach den Sätzen des neuen Statuts aus. Das ist unzulässig! Nach einem Beschluß der Generalversammlung dürfen Unterstufungen nach den Sätzen des neuen Statuts erst dann gezahlt werden, wenn 26 Wochenbeiträge nach den neuen Sätzen entrichtet sind. Bis dahin gelten aber noch bezüglich der Unterstufungen aller Art die Bestimmungen des alten Statuts.

Auf Beschluß des Vorstandes ist jedoch insofern eine Abänderung eingetreten, als daß auch bei Arbeitslosenunterstützung von einer direkten Anweisung durch das Verbandsbureau abgesehen wird. Es wird nur, wie bei der Krankenunterstützung, die Berechnung des Kassierers geprüft, und ergibt diese Prüfung, daß die Berechnungen über Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung falsch sind, dann erhält der Zahlstellenkassierer eine Berichtigung vom Verbandsbureau. Erhält der Kassierer eine solche Berichtigung vom Verbandsbureau nach circa 8 Tagen nicht zugesandt, dann ist der Kassierer ohne weiteres berechtigt, die Arbeitslosenunterstützung seiner Berechnung gemäß auszusahlen.

Das Verbandsbureau.

An die Organempfänger!

Die Klagen über Minderstände in der Zusendung unseres Verbandsblattes „Die Ameise“ reihen nicht ab. Seit geraumer Zeit wird darüber geklagt, daß die Zeitungen in schlecht verpacktem Zustande in die Hände der Empfänger gelangen, oder daß Nachzahlungen für Verpackung, die von der Post notgedrungen vorgenommen wurde, geleistet werden mußten. Um dem Uebelstande zu steuern, soweit sich das bei der schlechten Beschaffenheit des Packmaterials ermöglichen läßt, werden keine Pakete über 5 Kilo Gewicht mehr gemacht. Daraus entsteht aber ein neuer Uebelstand, weil eine große Anzahl von Zahlstellen mehrere Pakete erhalten müssen. Sehr oft kommt es vor, daß ein oder mehrere Pakete einen oder mehrere Tage später ankommen als das erste Paket. Aus dem Umstand, daß anstatt 3 oder 4 Pakete am Fälligkeitstage, nur 1 oder 2 eintreffen, schließen viele Organempfänger, daß sie zu wenig „Ameisen“ erhalten sollen und reklamieren sofort den fehlenden Teil. Wenn inzwischen die fehlenden Pakete noch eingetroffen sind, wird uns das natürlich nicht mehr mitgeteilt. Wir müssen deshalb raten, sofern am Fälligkeitstage nicht alle Pakete oder Rollen ankommen, immer erst einige Tage abzuwarten, ob diese noch nachfolgen. Erst wenn dies als ausgeschlossen angesehen werden muß, verlange man Nachlieferung von unserer Expedition unter genauer Angabe der Stückzahl.

Dann wolle man beachten, daß alle die „Ameise“ betreffenden Aufschriften an die untenstehende Adresse zu richten sind.

Redaktion und Expedition „Die Ameise“. Johann Schneider.

Zur Beachtung!

Die zeitweilig entlassenen Kollegen der Staatlichen Porzellan-Manufaktur (Mitglieder der Zahlstelle Berlin-Charlottenburg), werden in eingehendstem Interesse gebeten, ihre fälligen Beiträge zur Sterbefasse sofort an die Hauptkasse der Manufaktur zu entrichten. J. A.: Helmut Redlow, Schriftführer.

Adressen-Änderungen.

Margarethenhütte. Vorsitzender: Wilhelm Christe, Dreher, Grohdubrau Nr. 6b.

Menselwitz: Kassierer: Friedrich Pohle, Dreher, Gartenstraße.

Rheinsberg. Der 1. Revisor heißt nicht Replin, sondern Replin; der andere Revisor heißt nicht Riesel, sondern Riesel.

Quittung.

Für unser Mitglied Max Friede gingen noch ein: Zahlstellen: Schwarza 5,—; Selb-Plößberg 5,— Mk. Zusammen 10 Mk. Bereits quittiert 314,65 Mk., in Summa 324,65 Mk. Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Für die Zahlstelle Renhausen a. Rhg.: Der Kassierer Otto Hampe.

Quittung.

Für unser Mitglied Wilhelm Schwandt gingen Beträge aus folgenden Zahlstellen ein: Renhausen 10,—; Mithaidensleben 10,—; Annaburg 15,—; Brattendorf 10,—; Colbitz 20,—; Coburg 25,—; Elmshorn 10,—; Freiberg 10,—; Goldlauter 10,—; Burgau 10,—; Girschan 10,—; Hennigsdorf 10,—; Güttensteinach 10,—; Ilmenau 20,—; Königszelt 10,—; Kloster-Weilsdorf 10,—; Kahla 10,—; Magdeburg 15,—; Neuhaldensleben 10,—; Rauenstein 5,—; Selb-Plößberg 5,—; Jecha 10,—; Sophienau 10,—; Stadtlengsfeld 10,—; Schwarza 5,—; Schlierbach 20,—; Tiefenfurt 20,—; Teltow 20,—; Waldburg 10,—; Windischeichenbach 20,—; Summa 370,— Mk.

Allen Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen.

Für die Zahlstelle Frankfurt (Ober): Wilhelm Drafte, Kassierer.

An die Zahlstellenkassierer!

Während ihr bisher die grauen und gelben Karten des statistischen Reichsamtes zur monatlichen und vierteljährlichen Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit in den Zahlstellen den Kassierern jedesmal einzeln zum Fälligkeitstermin mit der „Ameise“ zugestellt hatten, haben wir nunmehr den Kassierern den Kartenbedarf für das ganze Jahr auf einmal in besonderer Sendung als Drucksache zugesandt, bezw. am 21. Februar zur Post gegeben. Wir bitten, das Kartenmaterial für den jeweiligen Bedarf gut zu verwahren. Die gelben Karten gelten, wie der Ausdruck besagt, für die mit Abschluss der Monate März, Juni, September und Dezember fällige Vierteljahresstatistik, die grauen Karten für die am Schluss der andern acht Monate fällige Monatsstatistik. Für die erstmalige Ausfertigung kommt eine graue Karte am Sonnabend, den 28. Februar, in Frage. Wir bitten, jeden Monat den auf den Karten ersichtlichen Liefertermin gewissenhaft einzuhalten.

Bisher mussten die Kassierer solche statistischen Karten vor der Abendung immer mit einer Postmarke versehen. Das darf jetzt nicht mehr geschehen, diese neuen Karten sind vielmehr unfrankiert abzusenden. Sie tragen zwar den Vermerk „Portopflichtige Dienstsache“, aber die Portokosten trägt nicht der Absender, auch nicht der Empfänger, sondern das Reich. Wer also diese Karten frankiert, wirft Geld weg.

Kassierer, die noch im Besitz von älteren Karten sind, die nicht den Vermerk „Portopflichtige Dienstsache“ tragen, müssen dieselben, um Verwechslungen zu vermeiden, vernichten, denn ihre versehentliche Verwendung würde Straßporto veranlassen.

Das Verbandsbureau.

Veranstaltungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Amberg. Montag, den 8. März, nachmittags 5 Uhr, „Auf der Alm“.

Arzberg. Sonnabend, 13. März, abends 7 Uhr, im Saale des Konsumvereins.

Blankenhain. Sonnabend, den 13. März, abends 8 Uhr, bei Kleins.

Düsseldorf. Sonntag, den 7. März, Punkt 10½ Uhr, bei Rih, Zahnstraße: Mitgliederversammlung für Düsseldorf. Sehr wichtige Tagesordnung.

Goldlauter. Sonntag, den 14. März, nachmittags 3 Uhr, bei Friedrich Kolb, Heidersbach.

Mannheim. Samstag, den 13. März, abends 6½ Uhr, im Restaurant „Reichstrone“, H 7, 24.

Suhl. Freitag, den 5. März, nachmittags 5½ Uhr, in Domburgs Ansicht.

Tiefenfurt. Die Versammlung findet nicht am 6. März, sondern am 13. März, abends 8 Uhr, in der Brauerei statt.

Sterbetafel.

Althalbenseben. Karl Bischoff, Brenner, geboren am 7. Mai 1882 in Althalbenseben, gestorben am 20. Februar an Darmkrankheit. Mitglied seit 1919.

Arzberg. Anna Lederer, Baderin, geboren am 26. Juni 1882 zu Arzberg, gestorben am 10. Februar an der Grippe. Mitglied seit 1917.

Fraureuth. Selma Roth, Druckerin, geboren am 29. Juli 1871 in Fraureuth, gestorben am 7. Februar an Lungenleiden. Mitglied seit 1912.

Ernst Trommer, Kapseldreher, geboren am 30. August 1864 zu Bodwa bei Zwidau, gestorben am 16. Februar im Krankenhaus zu Greiz an Lungenkatarrh. Mitglied seit 1918.

Girschau. Bernhard Meyer, geboren am 6. November 1896 in Großschönbrunn, gestorben am 18. Februar durch Unfall. Mitglied seit 1919.

Ilmenau. Richard Reinhardt, Maler, geboren am 13. Oktober 1868 in Martinroda, gestorben am 18. Februar an Lungenleiden. Mitglied seit 1894.

Rehns, Sr. Sonneberg. Paul Bed. Dreher, geboren am 2. Dezember 1867 zu Fraureuth, gestorben am 21. Februar an Lungenleiden. Mitglied seit 1889. Bed war einer unserer ältesten und besten Verbandsgegnossen, dem ein dauerndes Andenken in unseren Kreisen gesichert ist.

Blanc. Reinhold Koch, Dreher, geboren am 14. August 1862 in Angelroda, gestorben am 20. Februar an Lungenüberföhrlose. Mitglied seit 1919.

Unterweilbach. Berthold Göke, Schmelter, geboren am 10. Oktober 1851 in Furzdorf, gestorben am 8. Februar an Lungenkatarrh. Mitglied seit 1913.

Waldenbürg. Anna Gerold, Kapseldreherin, geboren am 19. November 1835 in Wärrer, gestorben am 20. Februar an der Grippe. Mitglied seit 1919.

Maria Winter, Bergglüherin, geboren am 31. August 1838 in Fegendorf, gestorben am 21. Februar an Grippe. Mitglied seit 1918.

Weigand. Emma Ernst, Fuhrerin, geboren am 11. September 1894 zu Weigand, gestorben am 17. Februar an Grippe. Mitglied seit 1919.

Dietrich, Bader, geboren am 8. März 1871 in Gf, gestorben am 23. Februar an der Grippe. Mitglied seit 1919.

Ehre ihrem Andenken!

Briefkasten.

Berichtungsberichte aus Gschwend, Gernsbach, Burg, Köslau, Schweidniz, Unterweilbach, Wallhausen und Wasser mussten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Arbeitsmarkt.

Gips-Figuren-Branche!

Gips-Figuren-Gießer und -Bauer, welche an saubere Gewohnheit sind, finden sofort oder später eine angenehme Dauerstellung zu den vereinbarten Tariflöhnen bei

Figurenfabrik Muthhoff's Erben, Breslau, Böschstr. 20. Mitglieder des Verbandes werden bevorzugt!

Figuristen, Tonformer, Tonretoucheure zum baldigen Eintritt gesucht bei höchsten Tariflöhnen.

Terracotta-fabriken Riffarth, Amos & Wilmes, Köln-Braunsfeld.

Mobelleur mit gutem, künstlerischem und praktischem Können sucht passende und dauernde Stellung in feinsten Kunst- und Luxusporzellan der Figurenbranche.

Gefl. Offerten unter G. B. 25 an die Geschäftsstelle „Ameise“ erbeten.

Porzellanformer, 36 Jahre alt, in allen vorkommenden Arbeiten der Geschir- und Luxusbranche bewandert, ein Jahr in größerer Fabrik als Ober- und Musterformer tätig gewesen, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter B. E. 22 an die Geschäftsstelle der „Ameise“ erbeten.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen b. Jlm., Würt.

Für alle Goldabfälle, wie Alche, Schmiere, Lappen, Flaschen usw. zahle die höchsten Preise. Machen Sie einen Versuch und Sie werden mein Kunde bleiben.

H. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, S.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Alche — Pinsel — Flaschen, Materialstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere u. alle goldhaltigen Stoffe. Ältestes Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte.

Goldschmiere, Goldlappen, Goldflaschen und alle in der Golderei vorkommenden Abfälle kauft zu höchsten Tagespreisen. Schneller und reeller Bedienung Oskar Kottmann, Stadtilm i. Thür.

Sämtliche Pinsel für Porzellanmaler sowie Stahlspachteln und Drehermesser liefert

Materne, Schönwald, Oberfranken.

Porzellanplatten in allen Größen: rund, oval, viereckig, mit und ohne Loch, kauft weiß und bittet um Angebote der Stückzahl und des Preises.

Bruno Baum, Rudolstadt i. Thür.

Arbeiter! Angestellte! Jeder muß genau Bescheid wissen über die

Betriebsräte.

Billig, übersichtlich, praktisch, vollständig ist das Betriebsräte-Buch der Zukunft-Partei des Arbeitsrechts. Preis 3,50 Mk. zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Volksverlag für Politik und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstr. 26/3.

Dank.

Für die mir zuteil gewordene Unterstützung spreche ich hiermit allen Zahlstellen meinen herzlichsten Dank aus.

Wilhelm Schwaibl nebst Frau, Frankfurt (Oder).

Gegr. 1896.

Beste Bedienung.

Gold, Platin u. Silberabfälle aller Art



Seitert, Zwickau i. S., Osterweilstr. 32

Gold, Platin, Silber, Kupfer, Zinn, Antimon

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22.